

Positionspapier für mehr Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Dezember 2006



Inhaltsverzeichnis

Die Ausgangslage	2
Orte der Partizipation	4
Wozu Partizipation?.....	4
Wie kann Partizipation gefördert werden?	5
Partizipation auf nationaler und auf europäischer Ebene.....	6
Unsere Forderungen	7
Die BJV fordert:	7
Das heißt im Konkreten:	8
Weiterführende Literatur und Links	9

Die Ausgangslage

„Partizipation“ – ein kaum abgegrenzter Begriff, der nicht zuletzt durch die verschiedenen Übersetzungsmöglichkeiten viele Interpretationen zulässt. Bevor in diesem Positionspapier die Rede davon sein kann, welche Maßnahmen dazu führen sollen, die gesellschaftliche, kulturelle und politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern, ist es daher notwendig, den Begriff zu definieren. Die Bedeutung von „Partizipation“ lässt sich unseres Erachtens sehr gut mit dem Schlagwort „Beteiligung“ fassen. Aus Sicht der Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen Österreichs heißt „Beteiligung“ für uns:

- dass sich Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen und Prozessen, die sie betreffen, beteiligen und aktiv ihre Lebensbereiche mitgestalten können müssen,
- dass dabei Erwachsene einen Teil ihrer Einflussmöglichkeiten abgeben und Kinder und Jugendliche damit vermehrt über die eigene Lebensgestaltung bestimmen können.

Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention, für deren verfassungsrechtliche Verankerung sich die Bundesjugendvertretung stark engagiert, hat sich die österreichische Politik selbst dazu verpflichtet, auf dem Grundsatz der Partizipation zu agieren:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.¹“

Wie bereits angesprochen, gibt es verschiedene Zugangsweisen zu Partizipation, was vor allem auch davon abhängt, ob Beteiligung gefordert wird oder zugelassen werden soll. Davon ausgehend lassen sich mehrere Stufen der Beteiligung beschreiben²:

1. Fremdbestimmung: z.B. Kinder tragen Plakate bei einer Demonstration.
2. Dekoration: Kinder wirken an einer Veranstaltung mit, ohne den Grund zu erkennen.
3. Alibi-Teilnahme: Kinder nehmen an einer Versammlung teil, haben aber keine Stimme.
4. Teilhabe: Kinder nehmen teil und können im kleinen Bereich mitreden.
5. Zugewiesen, aber informiert: Erwachsene bereiten vor, Kinder werden darüber genau informiert.
6. Mitwirkung: ihre Meinung wird (z.B. mittels Fragebogen) abgefragt, aber die Kinder/Jugendlichen haben keine Entscheidungskraft.
7. Mitbestimmung: Projektidee von Erwachsenen, anschließend gemeinsame Entscheidungen.
8. Selbstbestimmung: Initiative und Durchführung liegen bei den Kindern/Jugendlichen, Erwachsene tragen mit.
9. Selbstverwaltung: eine Jugendgruppe hat völlige Entscheidungsfreiheit, Entscheide werden Erwachsenen lediglich mitgeteilt.

Partizipation, so wie wir sie verstehen, begnügt sich keinesfalls mit den ersten Stufen dieser Aufzählung. **Mitbestimmung, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung** sind Kernprinzipien von ernst gemeinten Partizipationsangeboten. Diese stellen vor allem auch sicher, dass Kinder und Jugendliche nicht für politische Zwecke von Erwachsenen instrumentalisiert werden.

¹ Vgl. Art. 12 der „Konvention über die Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen

² Vgl. Infoblatt der Servicestelle Politische Bildung, 2005



Orte der Partizipation

Die gesellschaftlichen, politischen oder kulturellen Bereiche, in denen sich Kinder und Jugendliche beteiligen können (sollten), sind vielfältig und oft nicht streng voneinander zu trennen: bspw. schulische Initiativen, die als konkrete Projekte in der Gemeinde/dem Bezirk realisiert werden. Klar ist, dass Kindern und Jugendlichen Beteiligung im unmittelbaren Lebensumfeld, in ihrem naheliegendsten gesellschaftlich-politischen Lernort, leichter fällt als in für sie abstrakten Kontexten: neben dem Wohnort, der Schule/Universität oder dem Arbeitsplatz kommt auch den Vereinen und NGOs eine wichtige Rolle zu. Gerade Kinder- und Jugendorganisationen bieten für viele Kinder und Jugendliche die Einstiegsmöglichkeit zu zivilgesellschaftlichem bzw. politischem Engagement schlechthin. Studien zeigen auch, dass das politische Interesse von Jugendlichen gegeben ist und sie zum Beispiel dort, wo es rechtlich möglich ist, ihr Wahlrecht bereits ab 16 Jahren aktiv nützen.

Wozu Partizipation?

Warum Partizipation nützlich und sinnvoll ist, zeigen die folgenden Argumente:

- **Schaffung von individuellen Bildungschancen:**
Abgesehen davon, dass durch Beteiligungsprojekte ein kommunikativer Austausch von Ideen möglich wird, können Kinder und Jugendliche dabei Solidarität erfahren und verschiedene (soziale) Kompetenzen erwerben. Zudem wird, umso mehr je höher der Grad der Beteiligung ist, ihr Verantwortungsbewusstsein geweckt.
- **Soziale Integration:**
Werden Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Beteiligung geboten, fördert dies auch den Abbau von Klischees und gesellschaftlichen Vorurteilen. Vielfältigkeit kann durch Partizipation gefördert und als gesellschaftliche Chance wahrgenommen werden. Es kommt gleichzeitig zu einer Stärkung des Ich-Gefühls und der Identifikation mit der Gemeinde bzw. dem Lebensumfeld. Die gesellschaftliche und politische Wertschätzung von Engagement ist klarerweise Voraussetzung für diese positiven „Nebeneffekte“ von Partizipationsangeboten.
- **Nachhaltige Demokratieentwicklung:**
„... ihr Recht geht vom Volk aus.“ Demokratie braucht Beteiligung. In diesem Sinne können Kinder und Jugendliche durch auf sie maßgeschneiderte Partizipationsangebote zu MultiplikatorInnen für ein positives Verhältnis zu Demokratie werden.

- **Qualifizierung von Planungsprozessen und Entscheidungen:**
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen trägt wesentlich dazu bei, nicht an den Bedürfnissen der Zielgruppe vorbei zu planen und somit profundere Entscheidungen treffen zu können. Im Sinne eines Mainstreamings geht es darum, Kinder und Jugendliche strukturiert und vor allem verbindlich zu beteiligen. Ist dies nicht der Fall, wird jede auch noch so große Motivation der zu Beteiligten untergraben.

Partizipation ist also nicht bloß ein Wert für die Gesellschaft: es geht vor allem darum, Kinder und Jugendliche als selbstbestimmte Subjekte zu respektieren und zu sehen, wie wichtig Partizipation für das Individuum ist. Kinder und Jugendliche müssen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit wahrgenommen werden. Jeder hat etwas einzubringen, wenn er/sie die Möglichkeit zur Beteiligung bekommt.

Wie kann Partizipation gefördert werden?

Kinder und Jugendliche sollen zur Partizipation motiviert, befähigt und ermächtigt werden. Studien belegen, dass mehrere Faktoren dafür ausschlaggebend sind, ob sich Kinder und Jugendliche in Beteiligungsprojekte einbringen.

Folgende partizipationsfördernde Faktoren lassen sich durch entsprechende Rahmenbedingungen auch beeinflussen:

- **Informationsstand:**
Um von Beteiligungsangeboten profitieren zu können, müssen Kinder und Jugendliche zuerst einmal darüber Bescheid wissen. Neben der gezielten Information über konkrete Projekte sollte (bspw. im schulischen Bereich) versucht werden, ein hohes Maß an Transparenz zu erreichen.
- **Qualifikationsempfinden:**
Oftmals genügt es nicht, Kinder und Jugendliche zur Beteiligung aufzufordern, sondern es müssen auch Wege und Mittel aufgezeigt werden, durch die sie partizipieren können. Es geht darum, gemeinsam mit den Jugendlichen (mitunter utopische!) Ideen zu spinnen und sie adäquat in kreativen Prozessen anzuleiten.
- **Partizipation in der Ausbildung:**
Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihrer Zeit in Bildungseinrichtungen. Dadurch ist klar, dass ein hoher Grad der Beteiligung in diesem Bereich dementsprechend zu anderen Beteiligungsfeldern motiviert oder im gegenteiligen Fall auch zu Resignation führt.
- **Partizipation in Vereinen und NGOs:**
Wie bereits erwähnt (siehe „Orte der Beteiligung“) bieten Vereine, im Speziellen Jugendorganisationen, für viele Kinder und Jugendliche geeignete Formen der Beteiligung an und ermöglichen das Kennenlernen von demokratischen Prozessen.

- **Partizipation am Wohnort:**
Konkrete, sichtbare Ergebnisse von Partizipationsprozessen sind für Kinder und Jugendliche wichtig. Besonders gut lässt sich das auf kommunaler Ebene verwirklichen, für Kinder und Jugendliche ist es also wichtig, in ihrem konkreten Lebensumfeld, am Wohnort, entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten vorzufinden.

Partizipation auf nationaler und auf europäischer Ebene

Sowohl in Österreich als auch auf europäischer Ebene laufen zahlreiche Debatten, die sich mit einer Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten für BürgerInnen befassen.

Das „Weißbuch Jugend“ (2002) und die **Offene Methode der Koordination** stellen einen wesentlichen und sinnvollen Schritt in der Entwicklung von Jugendpartizipation in Europa dar. Mittlerweile ist oft die Rede vom „**strukturierten Dialog**“. Wir begrüßen, dass die Europäische Kommission diese Idee aufnimmt und ein solches Modell der Zusammenarbeit etablieren möchte. Der Wunsch nach „strukturiertem Dialog“ wurde beispielsweise auch in der Deklaration der Jugenddelegierten des „Austria Youth Event 2006“ der EU-Ratspräsidentschaft formuliert. Als wesentliche Punkte für das Gelingen der Zusammenarbeit werden dabei verbindliche und transparente Strukturen für die Partizipation der JugendvertreterInnen gesehen, die auch durch Qualitätsindikatoren evaluierbar sein müssen.

Konzepte und Richtlinien, die auf europäischer Ebene entwickelt und vorgegeben werden, sollten in der nationalen Umsetzung als Chance begriffen werden und nachhaltige Maßnahmen mit sich bringen.

Kinder und Jugendliche sind individuell sehr unterschiedlich und vielfältig. Es braucht daher auch unterschiedliche, „maßgeschneiderte“ Angebote, die auf ihre Bedürfnisse eingehen und in denen sie ihr Potential entfalten können, um so ihre Beteiligung sicherzustellen. Folgende zentrale Aspekte sollten bei allen Partizipationsangeboten berücksichtigt werden:

- **geschlechtssensible Kinder- und Jugendbeteiligung:**
Mädchen und Burschen wachsen unter verschiedenen Lebensbedingungen auf, d.h., sie erlernen geschlechtsspezifische Rollenmuster und damit verbundene Normen und Werte. Aufgrund dieser Sozialisation entwickeln sie unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse und haben ungleiche Positionen und Beteiligungschancen in der Gesellschaft. Kinder- und Jugendbeteiligung muss, wenn sie Mädchen und Burschen gleichberechtigt ansprechen will, im Sinne von Gender Mainstreaming eine geschlechterdifferenzierte Sicht- und Vorgehensweise beinhalten. Traditionelle Geschlechterrollen sind dabei stets zu hinterfragen.



Geschlechtssensible Kinder- und Jugendbeteiligung überprüft daher, ob das Geschlechterverhältnis ausgewogen ist, wie sich die Vorhaben auf die Mädchen und Burschen auswirken, ob Mädchen und Burschen gleichberechtigt mitmachen und mitentscheiden können und ob beide Geschlechter gleichermaßen profitieren.

- **Beteiligung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen sicherstellen:** Abhängig von der Form der Benachteiligung (Migrationshintergrund, Behinderung, Armut, etc.) von Kindern und Jugendlichen müssen interkulturelle, integrativ-pädagogische bzw. niederschwellige Beteiligungsangebote geschaffen werden, die jedem und jeder Partizipation ermöglichen. Partizipation ist ein Weg zu sozialer Integration.
Auch die spezifische Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Beteiligungsprozessen ist sicherzustellen, wenn Partizipation gelingen soll.

Unsere Forderungen

Die Mitgliedsorganisationen der Bundesjugendvertretung haben in ihrer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen den Anspruch, Beteiligung sicherzustellen und mit ihren Angeboten möglichst viele junge Menschen, darunter auch nicht in Jugendorganisationen organisierte, zu erreichen.

Ebenso wichtig wie direkte Partizipation ist daher auch die repräsentative Form der Beteiligung, die durch eine Interessenvertretung, wie sie die Bundesjugendvertretung ist, erreicht werden kann. In diesem Sinne fordern wir an dieser Stelle ein höchstmögliches Maß an Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit politischen VerantwortungsträgerInnen ein.

Die Bundesjugendvertretung ruft gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich Verantwortliche auf lokaler wie nationaler Ebene und/oder jede/n Einzelne/n zu folgenden Maßnahmen auf, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen zu fördern.

Die BJV fordert³:

- echte, ernst gemeinte Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche, die durch klare Indikatoren evaluierbar sind, anstelle von Schein-Partizipation und Alibi-Aktionen;
- Partizipationsangebote, die sowohl geschlechtsspezifisch als auch für benachteiligte Jugendliche konzipiert sind und professionell begleitet werden;
- die Schaffung von finanziellen, strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für mehr Beteiligung;

³ Wir leiten unsere Forderungen sehr wesentlich aus Ergebnissen aktueller sozialwissenschaftlicher Forschung, aus Gesprächen mit ExpertInnen und unseren Erfahrungen in den Jugendorganisationen ab.



- die Entwicklung und Evaluation von Standards und Qualitätsindikatoren von Partizipation hinsichtlich Kriterien wie Transparenz, Adäquatheit für Kinder und Jugendliche, Dauer und Verbindlichkeit;
- soziale Maßnahmen gegen Partizipationshemmer wie Armut und geringe Bildung;
- gesellschaftliche Anerkennung von nicht-formaler Bildung, die sehr wesentlich Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördert;
- Entwicklung von Jugend-Leitlinien für Gemeinden/Städte, Länder und den Bund;

Das heißt im Konkreten:

- Verankerung der UN-Kinderrechte und somit des Rechts auf Beteiligung in der Österreichischen Verfassung;
- Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre für alle politischen Ebenen (das heißt auf Gemeinde-, Landes, Bundes- und europäischer Ebene) inklusive Volksbefragung, Volksbegehren, Volksabstimmung⁴;
- aktives Wahlrecht für EU-AusländerInnen sowie für in Österreich geborene und aufgewachsene Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft;
- Ausbau der Mitbestimmung in Schulen, Vertiefung der Schulpartnerschaft (Mitbestimmung auf schulischer Ebene, Zusammenarbeit SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern) durch mehr Kompetenzen bei den SchulpartnerInnen und Bewusstseinsbildung unter allen Beteiligten;
- Ausbau der Mitbestimmung in Betrieben, Erweiterung des aktiven Wahlalters bei den Jugendvertrauensratswahlen von 18 auf 21 Jahre und des passiven Wahlrechts von 21 auf 23 Jahre;
- Ausbau bzw. Wiederherstellung der studentischen Mitbestimmung an Universitäten, Demokratisierung der Universität durch Einbeziehung aller in der Universität vertretenen Gruppen (anstelle der Konzentration auf Universitätsrat und RektorIn durch das Universitätsgesetz 2002), Mitbestimmung zum Beispiel bei Studieninhalten und bei Personalfragen (Berufungsverfahren und Habilitationen);
- die Schaffung von gesetzlich anerkannten landes- und bundesweit vernetzten Vertretungen von Präsenz- und Zivildienern;
- Anwendung der Offenen Koordinierungsmethode und Fortführung des Weißbuch-Prozesses, begleitet durch ein spezifisches Gremium, welches unter der Leitung des für Jugendagenden zuständigen Ministeriums vielfältige AkteurInnen in kontinuierlicher, überschaubarer, strukturierter und verlässlicher Art einbindet;

⁴ Vgl. BJV Positionspapier „Paket für Partizipation“, Februar 2002

- Entwicklung eines „strukturierten Dialogs“ als transparentes, zielorientiertes und verbindliches Modell der Beteiligung von jungen Menschen an politischen Entscheidungsprozessen auf nationaler Ebene unter Einbeziehung der Bundesjugendvertretung als Interessensvertretung der österreichischen Kinder und Jugendlichen;
- „Youth proofing“, das heißt Prüfung von Maßnahmen und Gesetzen dahingehend, ob sie für Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen förderlich sind und zum Beispiel den Grad ihrer Partizipation erhöhen.

Weiterführende Literatur und Links

Europäische Kommission: *Weißbuch Jugend*, 2002.

http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/youth/c11055_de.htm [zuletzt aufgerufen: 24.06.2014]

Europäisches Jugendforum: *Positionspapier „Policy paper on Social inclusion through Youth Participation“*, 2008. http://www.youthforum.org/assets/2013/11/0098-08_PP_ESM-FINAL.pdf [zuletzt aufgerufen: 24.06.2014]

Europarat: *Europäische Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region*, 21. Mai 2003.

http://www.coe.int/t/dg4/youth/Source/Coe_youth/Participation/COE_charter_participation_de.pdf [zuletzt aufgerufen: 24.06.2014]

Österreichische EU-Ratspräsidentschaft: *Deklaration des „Austria Youth Event 2006“*, Bad Ischl, 2006. <http://images.derstandard.at/20060330/deklaration.pdf> [zuletzt aufgerufen: 24.06.2014]

Servicestelle Politische Bildung: *Jugend-Mit-Wirkung*, Infoblatt Nr.1, April 2005.

http://kompass.humanrights.ch/cms/upload/pdf/oe/politische_partizipation_ib105.pdf [zuletzt aufgerufen: 24.06.2014]

Vereinte Nationen: *Konvention über die Rechte des Kindes*, New York, 26. Jänner 1990.

http://www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2013/01/un-konvention_ueber_die_rechte_des_kindess_deutsche_fassung.pdf [zuletzt aufgerufen 24.06.2014]

